

Postulat 212

Verbindliche Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung im Bildungsbereich der Stadt Luzern

Erbil Günes, Selina Frey und Chiara Peyer namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Miriam Gasser und Anina Koch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 8. Juni 2026

Rassistische Diskriminierung stellt im Bildungsbereich ein ernstzunehmendes und strukturelles Problem dar. Gemäss den Berichten des nationalen Netzwerks von Beratungsstellen für Opfer rassistischer Diskriminierung gehört der Bildungsbereich seit mehreren Jahren zu den am stärksten betroffenen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Besonders häufig betroffen sind dabei die obligatorische Schule und der Kindergarten.¹ Bildungsinstitutionen sind gemäss den Erhebungen somit zentrale Orte, an denen Kinder und Jugendliche rassistische Diskriminierung erleben.

Besonders besorgniserregend ist, dass ausgerechnet Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich häufig von rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Sie befinden sich in zentralen Entwicklungsphasen, in denen Erfahrungen von Ausgrenzung, Abwertung und Benachteiligung ihre persönliche, soziale und schulische Entwicklung nachhaltig prägen können.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die tatsächlich vorhandene Zahl rassistischer Vorfälle im Bildungsbereich deutlich höher liegt als die gemeldeten Fälle. Viele Betroffene oder Bezugspersonen verfügen nicht über ausreichende Informationen darüber, was als rassistische Diskriminierung erkannt und benannt werden kann, welche Rechte bestehen oder wo Unterstützung verfügbar ist. Unsicherheit, fehlende Informationen, Sprachbarrieren oder mangelndes Vertrauen in bestehende Strukturen führen dazu, dass zahlreiche Vorfälle nicht gemeldet werden.

Um rassistische Diskriminierung wirksam bekämpfen zu können, braucht es in den Schulen selbst eine aktive, regelmässige und systematische Erhebung der Situation. Schüler*innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen sowie weiteres Schulpersonal sollen durch geeignete, niederschwellige und gegebenenfalls anonyme Befragungen regelmässig einbezogen werden, um zu erfassen, ob und in welcher Form sie rassistische Diskriminierung wahrnehmen, selbst erfahren oder beobachten. Nur durch eine solche aktive Datenerhebung können Belastungen, Unsicherheiten, strukturelle Probleme und bislang unsichtbare Erfahrungen frühzeitig erkannt, ernst genommen und gezielt bearbeitet werden.

Rassistische Diskriminierung im schulischen Kontext verletzt grundlegende Kinderrechte und beeinträchtigt nicht nur das persönliche Wohlbefinden, sondern auch die Bildungsbiografie,

¹ Nationales Netzwerk von Beratungsstellen für Opfer rassistischer Diskriminierung, «Rassismuvorfälle in der Beratungspraxis» (Berichte 2023, 2024, 2025); vgl. auch SRF, «Rassismusbericht 2025: Zahl der Diskriminierungen steigt», 2025.
<https://www.network-racism.ch/rassismusberichte/rassismuvorfalle-in-der-beratungspraxis-2023>
<https://www.network-racism.ch/rassismusberichte/rassismuvorfalle-in-der-beratungspraxis-2024>
<https://www.network-racism.ch/rassismusberichte/rassismuvorfalle-in-der-beratungspraxis-2025>
<https://www.srf.ch/news/schweiz/zahlen-auf-hohem-niveau-rassismusbericht-2025-zahl-der-diskriminierungen-steigt>

Entwicklungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe betroffener Kinder und Jugendlicher. Mit der Ratifikation der UNO-Kinderrechtskonvention (UNO-KRK) hat sich die Schweiz verpflichtet, Kinder wirksam vor Diskriminierung zu schützen, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen und allen Kindern einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung zu gewährleisten. Besonders relevant sind dabei:

- Art. 2 UNO-KRK: Schutz vor jeder Form von Diskriminierung
- Art. 3 UNO-KRK: Vorrang des Kindeswohls
- Art. 28 UNO-KRK: Recht auf Bildung ohne Diskriminierung

Als Stadt, Schulträgerin und Arbeitgeberin trägt Luzern eine besondere Verantwortung, Kinderrechte konsequent umzusetzen und ein diskriminierungsfreies Bildungsumfeld sicherzustellen. Rassistische Diskriminierung darf im Bildungsbereich keinen Platz haben. Eine verbindliche Strategie mit konkreten Massnahmen, aktiver Datenerhebung und klaren Verantwortlichkeiten ist erforderlich, um Kinderrechte wirksam zu schützen, Chancengleichheit zu fördern, gesunde Entwicklung zu ermöglichen, die Dunkelziffer zu verringern und ein respektvolles Zusammenleben in Schule und Gesellschaft nachhaltig zu stärken.

Dafür sind verbindliche, strukturelle und langfristig angelegte Massnahmen notwendig.

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie im Bildungsbereich der Stadt Luzern rassistische Diskriminierung systematisch erfasst, verhindert und bekämpft werden kann, insbesondere durch:

- regelmässige, systematische und aktive Erhebungen an Schulen unter Einbezug von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie weiterem Schulpersonal;
- die Entwicklung geeigneter Befragungs- und Evaluationsinstrumente zur Erfassung von Erfahrungen, Wahrnehmungen, Betroffenheit und strukturellen Risiken;
- die Sicherstellung niederschwelliger, unabhängiger und zugänglicher Melde-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Förderung ihrer Bekanntheit;
- die Entwicklung und Umsetzung verbindlicher Präventions- und Interventionsstandards für Schulen und Bildungsinstitutionen;
- die Einführung regelmässiger verpflichtender Weiterbildungen zu Antirassismus, Diskriminierungsschutz und Diversität für Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeitende sowie weiteres Schulpersonal und deren institutionelle Verankerung;
- die Identifikation und den Abbau struktureller Risiken und Benachteiligungen innerhalb des Bildungssystems;
- eine regelmässige Berichterstattung über Ergebnisse, umgesetzte Massnahmen, Fortschritte und weiteren Handlungsbedarf.